

Niederschrift

zur 42. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

| Sitzungsdatum | Sitzungsdauer | Sitzungsort |
|--------------------------|-----------------|------------------------------|
| Dienstag, den 11.07.2017 | 18:36-22:21 Uhr | Festsaal des Alten Rathauses |

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende ab 18:48 Uhr (TOP 8.1),

CDU/FDP-Fraktion

Rolf Hilke,

Jens Hoffrichter,

Petra Schumann als Vertreterin von Eberhard Henkel,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Gordon Starcken,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichleiter Stadtentwicklung,

Thomas Weber, Stadtförstdirektor,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Anne-Gret Trilling, Öffentlichkeitsarbeit,

Jeannine Albrecht, Fachgruppe Stadtplanung,

Marcel Herzog, Fachgruppe Stadtplanung,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Dietmar Grund, Energie und Umweltschutz Consult GmbH,

Thomas Spitzer, Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft GmbH,

Matthias Jakob, Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft GmbH,

Jürgen Ansorge, Busverkehr Oder-Spree,
Rainer Hellmich, Landkreis Oder-Spree,
Matthias Rudolph, Stadtverordneter,
Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,
Myriam Kalipke, Sachkundige Einwohnerin,
Uwe Stemmler, Märkische Oderzeitung,
Roswitha Karlin,
Ulrich Weisensee sowie
sieben weitere Bürger.

Abwesend

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:36 Uhr und entschuldigt die leichte Verspätung, da der Vortermin in den Räumlichkeiten der GeoClimDesign GmbH etwas länger gedauert hat.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt und es sind zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 30./31.05.2017

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 20.06.2017 (entfällt)

Die Bestätigung der Niederschrift entfällt, da sie noch nicht vorliegt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Aus Beiräten gibt es keine Informationen oder Anfragen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Auf Herrn Weisensees Frage nach dem Termin für die Anwohnerversammlung bezüglich des geplanten Ausbaus der **Henry-Hall-Straße** (West) gibt Herr Tschepe bekannt, dass die Veranstaltung am 25.07.2017 um 18:30 Uhr im Beratungsraum des Alten Rathauses (Turmeingang, 2. OG) stattfinden wird. Auch die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen sind dazu eingeladen und werden darüber auch noch separat per E-Mail informiert.

Frau Carlin erklärt sich mit der Tonaufzeichnung und Veröffentlichung ihres Namens einverstanden.

Sie regt an, beim **Parkplatzneubau** an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (TOP 8.5) einige Pkw-Stellplätze (Nr. 1, 21) durch kleinere Motorradparkplätze zu ersetzen, wenn dafür einige Bäume erhalten werden könnten. Auch in der Mulde könnten zwei Bäume erhalten werden, wenn die Mulde an der betreffenden Stelle unterbrochen werden würde.

Frau Carlin erinnert an ihre Frage nach den im B-Plan 18 festgesetzten **sechs großkronigen Bäumen** auf dem Flurstück 14. Herr Tschepe sagt, dass die Pflanzung bislang unterblieb, weil unklar war, ob die Fläche baulich entwickelt wird. Bevor hierfür keine Klarheit herrscht, ist eine Anpflanzung nicht sinnvoll. Im Zuge des Sportstättenentwicklungskonzeptes läuft immer noch die Standortsuche nach dem Wassersportzentrum, für das das Flurstück durchaus auch infrage kommt.

Frau Carlin bemerkt, dass dies den Zielsetzungen des B-Plans 18 an der Stelle widersprechen würde, welche die Bäume als Schattenelemente des angedachten **Wasserwanderrastplatzes** vorsah. Diese Nutzung ist noch nicht vom Tisch, führt Herr Tschepe aus, darüber hinaus würden die Bäume in jedem Fall gepflanzt, falls nicht dort, dann an anderer Stelle.

Frau Carlin fragt auch nach dem nicht ausgeführten **Uferweg** auf Flurstück 14 aus dem B-Plan 18. Herr Tschepe sagt, dass die Anlage des Uferweges an dieser Stelle eine Einschränkung der Angler bedeuten würde, deren eingezäuntes Vereinsgelände sich zum Teil auf dem Flurstück 14 befindet.

Frau Carlin fragt nach der Änderung der Verkehrsplanung durch die zweite Änderung des B-Plans 18. Konkret verweist sie auf die Aufgabe der Planung der Verlängerung der **Wobringstraße** zur Karl-Marx-Straße und darauf, dass dies ursprünglich unabdingbar war und später nicht mehr nötig erschien. Ihr ist unklar, inwieweit sich die Situation zwischenzeitlich verändert hatte. Herr Tschepe bemerkt, dass die Änderung erfolgte, um das historische Haus Schwan erhalten zu können. Dieses Gebäude wurde inzwischen saniert. Als Kompromiss dürfen Radfahrer und Fußgänger tagsüber das Gebäude passieren.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Sachstandsbericht zur Bundesbodenschutzverordnung und zum Abfallrecht (BE: Hr. Grund, Energie und Umweltschutz Consult GmbH)

Herr Hilke findet, dass die Relevanz des Inhalts des Tagesordnungspunktes aufgrund ihres fachlichen Zuschnitts aus seiner Sicht für den Ausschuss fraglich ist und schlägt daher vor, die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 zusammenzulegen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er einen entsprechenden Antrag in TOP 3 hätte stellen können. Herr Tschepe führt aus, dass der Vortrag mit den **Grundlageninformationen** wegen der Aktualität des Themas an der Henry-Hall-Straße und in der Ketschendorfer Feldmark relevant ist, und auch weil es bei künftigen Gutachten wichtig ist.

Daraufhin beantragt Herr Hilke die Begrenzung der Vortragszeit auf 10 min, diese wird mit acht Ja- und zwei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Herr Grund informiert anhand einer Präsentation über die geltenden Bodenschutz- und Altlastenregelungen. Für den Boden gilt das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie die daraus abgeleitete Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Für ausgehobene Böden gilt jedoch die Technische Richtlinie Boden (TR Boden). In Brandenburg gibt es weiterhin eine Technische Richtlinie LAGA, die das Vorgehen bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen regelt. Im Mai dieses Jahres hat das Bundeskabinett zudem eine Mantelverordnung beschlossen.

Weiterhin existieren für den Begriff **Schadstoff** verschiedene Definitionen, wobei Schadstoffe nicht automatisch schädigend sind. Ihre schädigende Wirkung hängt in der Regel von der Dosis ab.

Um die Problematik anschaulicher zu machen, führt Herr Grund das Thema am Beispiel eines **fiktiven Grundstückes** aus, welches bebaut, bewohnt und bewirtschaftet werden soll: Werden Bodenproben auf dem Grundstück genommen, muss dies aus drei Horizonten erfolgen, wobei aus jedem Horizont 25 Einzelproben entnommen werden. Bei einem angenommenen Bodenaushub von 200 m³ für das Haus werden nach LAGA sechs Laborproben jeweils als Mischprobe aus 24 Einzelproben vorgeschrieben. Diese Untersuchung kostet etwa 2.500 Euro, daher wurde zur Reduzierung der Kosten am Runden Tisch Berlin/Brandenburg beschlossen, dass in unserer Region zwei Laborproben ausreichend sind.

Der Knackpunkt zwischen den Rechtsgebieten ist die **Analytik der Proben**. Werden die Vorsorge- oder Prüfwerte nach BBodSchV überschritten, ist von einer Altlast die Rede, von der eine schädigende Wirkung ausgehen kann. Daraus kann sich die Notwendigkeit des Bodenaustausches ergeben. Werden die Maßnahmewerte überschritten, ist zwingend derart vorzugehen. Aus dem Typ der Überschreitung ist noch kein Umgang bezüglich der Verwertung oder Entsorgung abzuleiten, da hier andere Kriterien gelten. Für die Verbringung auf eine Deponie werden nach Deponieverordnung (DepV) wieder andere Analysen benötigt. Als Lösung der heterogenen Werte soll eine Mantelverordnung dienen, die teilweise andere Verordnungen ersetzt bzw. ändert. Dabei sollen Werte harmonisiert werden. In der Praxis ist sie jedoch aufgrund ihrer Komplexität kaum anwendbar.

TOP 8.2 Ergebnis der Bodengutachten Henry-Hall-Straße (Flurstück 124) und Ketschendorfer Feldmark (2. Bauabschnitt) (BE: Hr. Fettke)

Herr Fettke führt aus, dass bei der **Henry-Hall-Straße** Material der Klassen Z0, Z1 und Z2 vorliegt. In einem Bereich auf dem Grundstück 3 wurde der Prüfwert gemäß BBodSchV für Spielflächen innerhalb der ersten 10 cm überschritten. Findet ein Bodenaushub tiefer als 30 cm statt, könnte es sein, dass der Aushub nach TR Boden der Klasse Z2 entspricht. Gesundheitsgefährdungen bedeutet dies jedoch nicht unbedingt.

Das Bodengutachten bestätigte die **Tragfähigkeit** des Bodens. Es wurden keine Torfschichten gefunden und der Grundwasserstand wurde den Käufern bekannt gemacht.

Herr Starcken fragt nach dem Umgang mit den belasteten Böden. Herr Fettke antwortet, dass bei einer Gesamtgröße des Gebietes von 3.300 m² auf dem Grundstück 3 mit 800 m² Fläche die ersten 10 cm entsorgt würden und die Kosten bei ca. 4.500 Euro liegen werden. Auch im Bereich der Straße wurde geprüft, wobei keine Zuordnung zu einer größeren Klasse als Z2 erfolgte. Die Entsorgungskosten bei Z1-Material liegen bei etwa 15 Euro/t bzw. bei Z2 bei 30 Euro/t.

Herr Almes fragt, ob die Altlasten im **Flächennutzungsplan** gekennzeichnet sind. Herr Tschepe führt aus, dass bei der Erstellung des Flächennutzungsplans 1997 alle gemeldeten Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in Siedlungsgebieten aufgenommen wurden. Eine Aktualisierung findet nicht auf der Flächennutzungsplanebene statt, sondern bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne.

Herr Zänker fragt, welche Stoffe gefunden wurden und woher diese kommen. Herr Fettke führt aus, dass natürlicherweise Zinkfallrohre Stoffe freisetzen und im Umfeld von Schornsteinen Verbrennungsrückstände in der Nähe durch Niederschläge auf dem Boden zu finden sind. Herr Grund ergänzt, dass alle Siedlungsgebiete nach jahrhundertelanger **Nutzung** generell stark belastet sind und sogar Gartengrundstücke, auch ohne industrielle Nutzung, erhöhte Werte aufweisen. Bei der Firma „Henry Hall“ handelte es sich um eine Maschinenfabrik, wo eine hohe Belastung von

Schwermetallen sehr wahrscheinlich ist. Herr Fischer hinterfragt die Entstehung der Belastungen. Er verweist auf die Leistikowstraße, wo die verkauften Grundstücke aufgrund der Belastungen tief ausgebaggert werden müssen.

Herr Almes fragt, ob es sich um eine Inselbelastung handelt. Herr Fettke führt aus, dass sich die Werte ändern können, je mehr ausgehoben wird. Die Grundstücke werden wie bei **Grundstücksgeschäften** üblich, nach bestem Wissen und Gewissen verkauft. Tiefergehende präventive Bodenaushübe sind unüblich (und teuer). Die Stadt hat das eigene Interesse, die Flächen altlastenfrei zu verkaufen. Eine endgültige Sicherheit kann es jedoch nie geben. Nur bei arglistiger Täuschung müsste der Verkäufer die Entsorgung bezahlen. Sollten neue Schadstoffe gefunden werden, wird sich die Stadt zu ihrer Verantwortung bekennen.

Herr Fischer fragt, in welchem Umfang die **Konversionsflächen** bereinigt wurden. Herr Fettke verweist darauf, dass die gestellte Aufgabe der Bodenbegutachtung erfüllt wurde und auch der weitere Umgang dargestellt ist. Die Zertifikate und Unterlagen für die Bodensanierung im Zusammenhang mit der Bereinigung bei der Konversion konnten im Archiv nicht gefunden werden.

Herr Hamacher hätte sich eine **Wirtschaftlichkeitsdarstellung** gewünscht, ob die Stadt die Flächen mit Ankauf und Entsorgung noch gewinnbringend veräußern kann. Herr Wende meint, dass die Fragen beantwortet wurden und sagt, weil das Projekt realisierbar ist, sollten die Flächen auch verkauft werden.

Herr Grund führt aus, dass im Baugebiet **Ketschendorfer Feldmark II** in zehn Teilbereichen geprüft wurde und auf der Teilfläche 3 in einer Größenordnung von 4.000 bis 5.000 m² Belastungen bis zu einer Tiefe von 35 cm festgestellt wurden. Es handelt sich um eine etwa 10 cm dicke Schicht, in der Öl, PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und Schwermetalle vorkommen. Herr Fettke ergänzt, dass der Boden hier komplett ausgetauscht wird. Eine Darstellung der konkreten Fläche wird nachgereicht, da sich die entsprechende Datei nicht öffnen ließ. Herr Wende fragt, ob es sich um einen zusätzlichen Austausch zum Vorgehen im 1. Bauabschnitt handelt. Dieser Austausch betrifft nur den 2. Bauabschnitt, der im Geltungsbereich des B-Plans 104 liegt und auf dessen Fläche ca. 50 Grundstücke entstehen werden, wie die Herr Fettke und Herr Tschepe ausführen. Das Vorgehen auf der Fläche des B-Plans 91 ist davon unabhängig.

Herr Fischer fragt, ob eine **Kostendeckung** oder ein Gewinn bei einem Verkauf überhaupt möglich seien, wenn die Kosten für den Kauf und das aufwendige Herrichten der Grundstücke zusammengerechnet werden. Er befürchtet, dass die Grundstücke teilweise mit Verlust verkauft würden. Herr Tschepe führt aus, dass eine Bilanzierung der Aufwendungen und Kosten für die Ketschendorfer Feldmark I erstellt wurden. Das vorläufige Fazit sieht mindestens eine Kostendeckung vor. Die Stadt muss bei der Baulandentwicklung keinen Gewinn machen, denn sie profitiert langfristig von der Grund- und Einkommenssteuer.

Auch bei der **Henry-Hall-Straße** wird die Bilanz wahrscheinlich positiv ausfallen, wobei positive Belange der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung mitberücksichtigt werden müssen. Herr Fischer kritisiert, dass die Stadt in der Vergangenheit gute Grundstücke unter Wert verkauft hat und würde sich ein besseres Vorgehen bei der zukünftigen Verwertung von Grundstücken wünschen. Die Stadt könnte wegen der vielen Schwierigkeiten auch auf eine Bebauung an der Henry-Hall-Straße verzichten. Herr Hemmerling findet, dass die Entwicklung an der Henry-Hall-Straße hinreichend erklärt wurde und kritisiert, dass das Projekt zerredet wird. Gerade das zentrumsnahe Wohnen bietet eine große Chance für die Stadt. Eine Belastung des Bodens ist aufgrund der dargestellten Faktoren nachvollziehbar.

TOP 8.3 Ergebnis des Sicherheitsaudits am Bahnhof (BE: Hr. Spitzer)

Herr Tschepe führt ein, dass der Gutachter gebeten wurde, kurzfristig umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Spitzer trägt anhand einer Präsentation kurz die Bestandsanalyse vor und kommt dann auf Bitten von Herrn Wende direkt zu den Lösungsvorschlägen, da die Probleme dem Ausschuss umfänglich bekannt sind. Herr Spitzer schlägt vor, an der Rückseite der ersten Buswarteinsel durch eine **Zickzacklinie** zu verdeutlichen, dass das Parken und Halten hier nicht gestattet ist. Dies ist notwendig, um den Busverkehr auch an die vorderste Haltestelle bzw. zu den Wartepätzen zu bringen.

Die Stellplätze in der Kurve beim Treppenabgang sollen eingekürzt und an dieser Stelle der **Taxi-stand** verortet werden. Die Taxis würden deutlich geordneter stehen und die Busse bei der Haltestellenanfahrt weniger behindern. Der Taxinachrückplätze könnte am Fahrradständer bei der ZOB-Zufahrt entstehen, wodurch eine Sichtbeziehung zum neuen Taxistand gewährleistet würde. Dafür würde der dort befindliche Busparkplatz an die Stelle des jetzigen Reisebus-Parkplatzes verlegt, wodurch sich die Busparkplätze insgesamt etwas nach hinten verschieben.

Der jetzige Taxistand würde dem **Hol- und Bringverkehr** dienen. Er soll mit dem bestehenden Kurzzeit-Parkplatz vor dem Landratsamt verbunden werden, um die Kapazität zu erhöhen. Eine eindeutige, ausschließende Beschilderung an der Zufahrt ist nicht möglich, da eine zu große Nutzergruppe auch weiterhin den Bereich befahren darf. Mittelfristig könnte nach Ankauf des KWU-Gebäudes der Taxinachrückplatz auf das Gelände verlegt werden, wodurch die Taxis nicht mehr die Zufahrt nutzen müssten.

Die Fläche vor dem Bahnhofsgebäude sollte als Fußweg mit der Freigabe für den Radfahrer umgewandelt werden, da der bestehende Radweg zu dicht an den Parkständen liegt. Weiterhin werden zusätzliche Stellplätze für **Radfahrer** in kurzer Entfernung zu den Bahnsteigen empfohlen.

Herr Wende bemerkt, dass eine **ähnliche Lösung** bereits vor drei Jahren vorgestellt und die Umsetzung der Maßnahmen vom Ausschuss auch schon beschlossen wurde. Er wünscht sich, dass die Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden, weil bereits viel Zeit verschwendet wurde. Herr Tschepe bemerkt, dass die zuständigen Behörden die Kriterien zu prüfen haben und dass das vorliegende Gutachten die Chancen zur Umsetzung verbessert.

Herr Wende bemerkt zur benannten **Hauptkonfliktzeit** von 15 bis 17 Uhr, dass sich Konflikte auch schon ab 13 Uhr und im Zeitfenster von 7 bis 9 Uhr ergeben. Er vermisst einen Vorschlag für motorisierte Zweiräder, welche eine Alternative zum Auto sind. Er begrüßt aber die gemeinsame Fahrrad- und Fußgängerfläche, weist aber darauf hin, dass der Bordstein zum ZOB für Radfahrer zu hoch ist.

Einen Abriss des **KWU-Gebäudes** zugunsten eines Parkplatzes lehnt Herr Wende ab. Vielmehr sollte über eine neue Nutzung nachgedacht werden. Auch eine Nutzung als Fahrrad-Parkplatz wäre denkbar. Er regt an, über eine zweite Parkplatzreihe in der Karl-Marx-Straße bei der Friedrich-Engels-Straße nachzudenken. Herr Tschepe erläutert, dass der Taxinachrückplatz auch ohne den Abriss realisiert werden kann.

Herr Hoffrichter betont, dass eine große Lösung nicht erwartet werden konnte. Er weist darauf hin, dass das Thema Fahrräder und andere **Zweiräder** verstärkt in den Fokus rücken sollte.

Herr Fischer meint, dass ein größerer Bedarf für das Abstellen von Kurzzeitparkern besteht und schätzt die Zahl auf ca. **20 Fahrzeuge**. Beim Busverkehr schlägt er vor, dass an einer breiteren Verkehrsinsel beidseitig ein- und ausgestiegen werden könnte.

Herr Wende schlägt vor zu prüfen, ob der Zugang zu den hinteren Nutzungen zur **Parkallee** verlegt werden könnte, um eine eindeutige Beschilderung am ZOB-Zugang zu ermöglichen. Herr Tschepe sieht dies eher kritisch, da kein weiterer Verkehr vor der Kita gewollt ist. Zudem gibt es zu viele Gruppen mit einem Interesse, welche auch weiterhin eine Berechtigung bräuchten.

Herr Luban fordert, dass für **Mobilitätseingeschränkte** ein barrierefreier Ausstieg in der Nähe des Treppenaufgangs/Aufzugs bestehen sollte. Herr Tschepe sagt, dass zwei Behindertenstellplätze am Rande der Parkplatzinsel existieren, welche bestehen bleiben und bislang auch ausreichen.

Herr Hemmerling stellt fest, dass es wegen des begrenzten Platzes keine Lösung geben wird, die **alle zufriedenstellen** wird. Das KWU-Gelände könnte etwas weiterhelfen. Die vorgeschlagene Kurzzeitlösung sollte realisiert werden.

Herr Tschepe sagt, dass die Busse nach Auskunft des BOS alle **Warteplätze** benötigen. Ein noch nicht gelöstes Problem betrifft die Schüler, welche die Fahrbahn überqueren müssen und die zu schmalen Bussteige. Da die Fläche vor dem Hochhaus nicht städtisch ist, kann sie nicht überplant werden.

Herrn Ansorge und Herrn Hellmich wird auf Herrn Wendes Antrag einstimmig Rede-recht erteilt.

Herr Wende fragt, welche Anforderungen zur Anschaffung der **Gelenkbusse** geführt hätten. Herr Hellmich (LOS) verweist darauf, dass durch die Flüchtlinge größere Beförderungskapazitäten benötigt wurden, weshalb in Absprache mit dem Bürgermeister neun Gelenkfahrzeuge angeschafft wurden. Dadurch konnte auch eine Entspannung des Beförderungsablaufes zu den Spitzenzeiten er-wirkt werden.

Der Umbau der Bushaltestellen wurde seit 1992 durch den Kreis gefördert und auf 12-m- bzw. 15-m-Busse ausgerichtet. Alle Haltestellen müssen nach ÖPNV-Beförderungsgesetz bis 01.01.2022 behindertengerecht sein. Anträge auf Finanzierung einer **Haltestellenverlängerung** für Gelenkbusse können beim Landkreis durch die Stadt gestellt werden. Dies ist bislang nicht geschehen.

Herr Ansorge (BOS) sagt, dass der Bahnhofsvorplatz geplant wurde, als beim Busverkehr noch Gelenkbusse fahren. Vor Veränderungen der Haltestellen wird abgewartet, bis das neue **Haltestellenkataster** des VBB fertig ist.

Herr Wende kritisiert, dass die seit dem Fahrplanwechsel geltenden dreistelligen **Liniennummern** der Stadtlinien nicht an den Bushaltestellenmasten angebracht sind, was nutzerunfreundlich ist. Herr Ansorge verweist darauf, dass nach BO-Kraft keine Verpflichtung besteht, die Nummern darzu-stellen. Dies stellt einen zusätzlichen Service dar. Das in der Betriebsordnung geforderte Haltestel-lenschild und der Aushangfahrplan werden gewährleistet. Hintergrund des Fehlens ist, dass auf einigen Schildern der Platz für alle an der Haltestelle verkehrenden Linien nicht ausreicht. Dies betrifft etwa sechs bis sieben Haltestellen. Als Lösung werden alle Stadtverkehrshaltestellen neu beschriftet und bei den betreffenden Haltestellen eine kleinere Schriftgröße gewählt.

Herr Tschepe führt abschließend aus, dass die **Anträge** eingereicht werden und eine Zeitplanung für die Umsetzung nachgereicht wird.

TOP 8.4 Ergebnis des Verkehrsgutachtens im Bereich Goetheplatz/Altstädter Platz

Herr Hilke beantragt, die Diskussion zu vertagen, weil entgegen der Absprache das Gutachten nicht ins Informationssystem eingestellt wurde. Herr Tschepe führt aus, dass dieses Vorgehen auch seitens der Verwaltung so gedacht war. Da das Gutachten erst frisch vorliegt, konnte es nicht mit ausreichendem Vorlauf eingestellt werden. Heute wird es eine kurze Erläuterung zu den **Ergebnis-sen** geben. Das Gutachten wird im System eingestellt und kommt in der ersten Sitzung nach der Sommerpause auf die Tagesordnung.

Herr Tschepe zeigt anhand einer Karte das Betrachtungsgebiet und die beim Gutachten berücksich-tigten möglichen zusätzlichen Verkehrsquellen:

1. Wohngebiet Altstädter Platz mit 39 Wohneinheiten
2. Arrondierung der Rahn-Schule
3. Parkplatz an der Bullenwiese
4. mögliche Erweiterung der Wohnbebauung vor dem Niederlagetor
5. neue Tagesklinik
6. Nachverdichtung an der Henry-Hall-Straße

In der Tendenz des Gutachtens wird festgestellt, dass die Verkehrssituation an den Ein- und Aus-fahrten zum Gebiet **unproblematisch** ist, da die Zufahrten ausreichend leistungsfähig sind. Es

würden sogar noch Kapazitätsreserven bestehen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wurde mit 500 Fahrten/Tag angenommen, wovon etwa 160 Fahrten auf das Wohngebiet Altstädter Platz entfallen. Untersuchte Veränderungen in der Verkehrsorganisation haben keine deutlichen Verbesserungen bewirken oder sind in der Umsetzung problematisch. Die Befahrbarkeit durch den Schwerverkehr (Fahrkurven) der Planung am Altstädter Platz muss im weiteren Verfahren geprüft werden.

Herr Hoffrichter versteht, dass der Investor möglichst viel Rendite erzielen will, und regt deshalb an, ihm statt bei Nr. 1 bei Nr. 4 auf der Karte Grundstücke zum Bebauen anzubieten. Hier verweist Herr Tschepe darauf, dass das Grundstück im Eigentum der Eigentümergemeinschaft ist, was eine Entwicklung durch Dritte nahezu ausschließt.

Herr Luban sagt, dass bei Nr. 1 ca. 70 **Pkw-Stellplätze** vorzusehen seien. Herr Tschepe führt aus, dass derzeit ein Stellplatz/Wohneinheit geplant ist. Herr Almes hält diese Größenordnung für unrealistisch, da die meisten Familien mehr Fahrzeuge hätten und auch Gäste berücksichtigt werden sollten. Herr Tschepe sagt, dass das Thema Stellplätze auch bei der Uferstraße betrachtet werden muss. Es sollte aber bewusst kein Anreiz gesetzt werden, sich mehr Kfz zuzulegen. Vielmehr sollten Fuß- und Radverkehr im Fokus stehen.

TOP 8.5 Ausführungsbeschluss zum Neubau des Parkplatzes am Heimattiergarten und Parkclub 6/DS/521

Herr Tschepe informiert, dass wesentliche Punkte nach den Vorschlägen der Abgeordneten überarbeitet wurden.

Im Punkt der **Bushaltestelle** wird der geplante Zugang zur Bestandshaltestelle nicht hergestellt, wenn die Campusentwicklung an der Aufbauschule absehbar ist. Dann würde ein Haltestellenneubau in westlicher Richtung erfolgen. Bezugnehmend auf Frau Carlins Frage aus der Einwohnerfragestunde sagt Herr Tschepe, dass die Bäume größtenteils bereits entfernt worden sind.

Herr Benz sagt, dass der Parkplatz 21 trotzdem zum **Motorrad-Parkplatz** gemacht werden könnte. Herr Tschepe sagt, dass die Beteiligten keinen derartigen Bedarf sehen, da wahrscheinlicher ist, dass Motorradfahrer ihr Fahrzeug direkt am Parkclub abstellen. Auch Herr Wende empfiehlt durch Wegfall eines Autoparkplatzes den Baum zu retten. Herr Fischer stimmt dem zu. Er meint, dass viele motorradfahrende Gäste des Heimattiergartens möglicherweise dennoch an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße parken wollen. Hier bemerkt Herr Hoffrichter, dass Motorräder auch legal auf Pkw-Stellplätzen abgestellt werden dürfen.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens Ausbau Parkplatz am Tierpark und Park Club wird, entsprechend vorliegender Ausführungsplanung, beschlossen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Protokollnotiz: Herr Hilke war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8.6 Bebauungsplan Nr. 105 "Am Berghang" hier: Aufstellungsbeschluss 6/DS/516 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Tschepe sagt, dass der Nachlassverwalter eines Verstorbenen mit unbekanntem Erben für ein Gebiet zwischen Amselweg und Am Berghang die **Entwicklungsmöglichkeiten** der Flächen auslotet. Im Flächennutzungsplan sind Teile der Flächen als Wohnbaufläche bzw. als Landwirtschaftsfläche gekennzeichnet. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet jedoch nicht statt, vielmehr weist das Gebiet den Charakter eines Siedlungsgebietes auf. In Teilen der Gärten stehen Gebäude größer als Bungalows, welche zum Teil auch dauerhaft bewohnt sind.

Bei einer möglichen Entwicklung als Siedlungsgebietes würden neue **Wohnbauflächen** entstehen. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen ist nötig, weil die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gesamtstadt sehr hoch ist und speziell in Fürstenwalde-Nord kaum ein Angebot besteht. Die Ausweisung neuen Baulandes am Amselweg ist vorteilhaft, da die Erschließung schon existiert. Dafür ist jedoch die Anpassung oder Änderung des Flächennutzungsplanes nötig.

Herr Benz fragt, ob durch die geltenden **Pachtverträge** Beschränkungen bestehen. Der Nachlassverwalter hat die Kündbarkeit aller Verträge zugesagt, informiert Herr Tschepe.

Herr Wende fände eine Entwicklung in Nord allgemein sehr wünschenswert, hält aber die vorgeschlagene Stelle wegen der schützenswerten **Hangkarte** für schwierig und tendiert eher zur Ablehnung. Herr Tschepe führt aus, dass durch das Plangebiet die Grenze der Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft verläuft („T-Linie“). Die Bereiche nördlich der Linie werden als wertvoll erachtet. Das Gebiet ist jedoch bereits siedlungsgeprägt. Der Bebauungsplan böte die Möglichkeit, die Siedlung aus dem Hangkantenbereich zum Amselweg zu verlagern. Dies will Herr Wende als Ziel im Beschlusstext verankert sehen. Herr Tschepe sagt, dass dies den Abwägungsergebnissen vorgreifen würde, was für den weiteren Verlauf nicht sinnvoll ist.

Herr Hoffrichter bestätigt, dass die momentan vorhandenen Bungalows dem Charakter einer dauerhaften Bebauung entsprechen. Er plädiert dafür, den **Freizeitwert** des Weinbergs zu erhalten und dafür auch die SPIKO (Spielplatzkommission) einzubinden.

Herr Hoffrichter fragt nach den westlich angrenzenden Flächen, worauf Herr Tschepe bemerkt, dass dort die weitere Entwicklung im Nachlauf betrachtet werden könnte. Die Möglichkeiten sind durch die Eigentumsituation beschränkt, auch könnte der Nachlassverwalter nicht an den Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet beteiligt werden. Herr Hamacher fragt, ob der Investor im **Eigentum** des kompletten Gebietes ist. Bis auf zwei Parzellen ist es in der Obhut des Nachlassverwalters, was ungefähr 90 % der Gesamtfläche ausmacht.

Auch Herr Hilke hatte bei der Entwicklung in Nord **andere Gebiete** im Blick und verweist auf die durch Abriss entstandenen, voll erschlossenen Freiflächen in den Wohnsiedlungen. Hier informiert Herr Tschepe, dass entsprechende Vorschläge seitens der Stadt von der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) bislang abgelehnt wurden.

Herr Fischer kritisiert allgemein, dass die Stadt nur reagiert, wenn ein Investor kommt, und fände ein vorausschauendes **Agieren** besser. Er fragt, wie es denn zur Entstehung des halbwildem Charakters gekommen sei. Herr Hoffrichter führt aus, dass die Grundlage zur jetzigen Situation zu DDR-Zeiten gelegt wurde. Herr Tschepe sagt, dass das Begehren des Investors nur der Auslöser war. Mit der Planung könnten drei Interessen verfolgt werden: Die Entwicklung von Bauland an bestehenden Siedlungsgebieten, die optische Qualifizierung des Gebietes und die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen. Herr Fettke betont, dass die Stadt ihrerseits kaum Bauflächen in Nord anbieten kann. Die Stadt agiert bei diesem Thema aber sehr wohl, indem sie zu diesem Zweck bspw. Grundstücke an der Triftstraße, an der Ernst-Laas-Straße und an der Küstriner Straße erworben hat.

Herr Fischer fragt nach den Unterschieden in der Betrachtung zur Situation im **Heideland**. Herr Wende sagt, dass hier gerade dasselbe passiert wie im Heideland vor etwa fünf/sechs Jahren, wo die Stimmung kippte. Auch Herr Tschepe sieht Parallelen, weil sich das Siedlungsgebiet nach und nach entwickelt. In beiden Fällen sei die Wertigkeit des Naturschutzes zurückgegangen und es gibt Ordnungsverfahren des Bauordnungsamtes.

Herr Luban verweist auf die zweite 110-kV-**Hochspannungsleitung**, welche quer durch das Gebiet läuft und in der Planzeichnung vermerkt ist.

Herr Zänker lehnt das Wachsen der Stadt in Richtung des Landschaftsschutzgebietes ab. Für ihn ist **kein städtebauliches Bedürfnis** erkennbar, woraufhin Herr Tschepe auf die existente Zersiedlung verweist.

Herr Almes sagt, dass der Investor an den **Erschließungskosten** der umliegenden Straßen beteiligt werden sollte.

Herr Hemmerling stellt fest, dass zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen wird, ob und wie gebaut wird, sondern vielmehr die Möglichkeit gegeben wird, Einfluss auszuüben. Herr Fischer befürchtet, dass der Beschluss der Anfang eines Prozesses ist, und kritisiert, dass nur reagiert wird, weil das westlich gelegene Gebiet ausgeklammert wird. Er plädiert für eine Vergrößerung des **Geltungsbereiches** und für ein verstärktes behördliches Einschreiten bei einer illegalen Wohnnutzung. Auch Herr Hoffrichter würde eine Vergrößerung der Fläche bis zur Trebuser Straße auf Kosten der Stadt begrüßen, um eine einheitliche Betrachtung bei der Hangkante zu erhalten. Dabei kann die Betrachtung für die Nutzer auch „nach hinten“ losgehen. Herr Tschepe führt aus, dass bei einer Erweiterung die im Erweiterungsbereich befindlichen Betroffenen mit einbezogen werden müssten, was einen größeren Zeitbedarf und Aufwand nach sich zieht.

Herr Hoffrichter beantragt, den Beschlussvorschlag zu ändern. Dem Beschlussvorschlag wird mit der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen bis zur Trebuser Straße mehrheitlich zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.7 Baubeschluss zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Jagd- 6/DS/527 schloss

Herr Wende bemerkt, dass offensichtlich manchmal auch ein gut formulierter Brief statt eines teuren Gutachtens ausreicht, einen Antrag genehmigt zu bekommen.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausführung des Dachtragwerks, Entfernung der Dacheindeckung inklusive der notwendigen Abbruch und Maurerarbeiten am Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“ in der Schloßstraße 13 auf der Grundlage der Genehmigungsplanung und die Beauftragung der Planungsleistung bis zur LPH 8 nach HOAI durchzuführen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.8 Hundeauslaufflächen im Stadforst Fürstenwalde/Spree (BE: Hr. Weber) 6/IV/508

Herr Weber führt aus, dass er das Thema schon im Hauptausschuss vorgestellt hatte und dort der Erweiterungsvorschlag zu einer Fläche an der verlängerten Frankfurter Straße gemacht wurde, welchen er aufgenommen hat. Hintergrund der Schaffung von **Hundeauslaufflächen** im Stadforst ist, dass auch im Wald eine Anleinpflcht für Hunde besteht. Die Auslaufflächen wären ein Kompromiss zwischen den gesetzlichen Vorgaben, weil es auf einer eingezäunten Fläche die Möglichkeit gibt, die Hunde frei laufen zu lassen. Eine vergleichbare, rege genutzte Auslauffläche gibt es seit Jahren an der Berkenbrücker Chaussee. Weitere sinnvolle Flächen werden am Lützowring, am Amselweg und an der verlängerten Frankfurter Straße gesehen. Der ursprünglich vorgesehene Standort am Friedwald ist nicht mehr enthalten, da die Forstbehörde befürchtet, dass dadurch mehr Autoverkehr in den Wald gezogen wird.

Herr Hilke meint, dass der Wald nicht zum Hundeauslauf genutzt werden sollte und dass eine Fläche ausreichend ist. Er sieht hier nur **Einzelinteressen** befriedigt. Daher ist er dagegen, weitere Auslaufflächen zu schaffen.

Herr Hemmerling fragt, wer für die **Instandhaltung** des Zaunes zuständig ist, weil dessen Zustand besonders wichtig ist. Die Verantwortung liegt beim Stadforst, sagt Herr Weber.

Herr Wende findet den Vorschlag vernünftig und hofft dadurch auch, die **Verschmutzung** der Bürgersteige und Grünflächen durch die Hinterlassenschaften der Hunde zu reduzieren.

Herr Zänker ist dagegen, da er die **Sicherheit** bei mehreren Hunden nicht gewährleistet sieht. Hier sagt Herr Weber, dass an der Berkenbrücker Chaussee keine erheblichen Konflikte bekannt geworden sind und in vergleichbaren Gebieten in Berlin bei einer deutlich größeren Zahl an Hunden kaum

auftreten. Herr Luban bemerkt, dass der freie Auslauf für Hunde wichtig und auch für das Sozialverhalten bedeutend ist. Aggressivität bei Hunden entsteht eher, wenn sie angeleint sind.

Herr Hoffrichter verweist darauf, dass Besitzer nicht angeleinter Hunde im Wald auf die Hundeauslaufflächen verwiesen werden könnten. Dazu sagt Herr Weber, dass die Plätze bewusst nach einem festgestellten Bedarf ausgewählt wurden und dazu dienen sollen, die **Bedürfnisse** zu kanalisieren. Herr Hamacher erfragt die Nähe des Standortes Amselweg zum dort befindlichen Waldkindergarten, woraufhin Herr Weber klarstellt, dass dieser etwas entfernt liegen würde.

Herr Hamacher fragt, ob nicht besser **Brachflächen** statt Wald am Amselweg für eine Hundeauslauffläche geeignet wären. Herr Weber führt aus, dass es eine solche geeignete Fläche nur an der Hangkante gibt, welche aber aufgrund naturschutzrechtlicher Belange in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben soll.

Auf Herrn Starckens Frage nach dem weiteren Vorgehen informiert Herr Weber, dass **nach und nach** die Flächen beantragt und errichtet würden. Die Kosten lägen bei ca. 3.500 bis 4.000 Euro je Fläche.

Herr Fischer fragt, ob die Auslaufflächen nicht zu einer ungewünschten **Verkehrserzeugung** beitragen würden, wenn Stellplätze am Waldrand entstehen. Herr Weber verweist darauf, dass die Nutzung am Amselweg und Lützowring schon Realität sei. Es ist festzustellen, dass die meisten Nutzer zu Fuß kommen. Wer mit dem Auto kommt, nutzt schon heute legale Zuwegungen und fährt auch nicht in den Wald hinein.

Herr Hilke sagt, dass eine Wald- und **Naturfläche** nicht durch Zäune zerteilt werden sollte und regt an, durch eine Abstimmung ein Meinungsbild der Abgeordneten zu erhalten. Der Einrichtung von weiteren Hundeauslaufflächen im Stadforst wird mehrheitlich zugestimmt. Herr Hamacher empfiehlt, dazu eine Beschlussdrucksache zu erstellen.

Zustimmung zu Hundeauslaufflächen Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.9 Informationen über Bürgerwünsche zum Ausbau von Sandstraßen

Allgemein stellt Herr Tschepe fest, dass es drei **Anlässe** zur erstmaligen Herstellung einer Straße gibt: Einen katastrophalen Zustand, der auch ohne Mehrheit der Anwohner zum Handeln zwingt oder einen durch die Anwohner selber angeregten Ausbau. Bei der Anregung über Anwohner sind zwei Methoden denkbar: Die erforderliche Mehrheit für den Ausbau wird durch die Anwohner selber eingeworben oder durch eine Abfrage durch die Verwaltung.

Das Thema grundhafter Ausbau ist bei zwei Straßen aktuell geworden: In der Mitschurinstraße und in der Richard-Tauber-Straße. In der **Richard-Tauber-Straße** haben sich 2/3 der Anwohner schriftlich für den Ausbau ausgesprochen. Die Sammlung der Stimmen erfolgte durch die Bürger selbst. Jetzt werden die Planungen vorbereitet und in den Haushalt 2018 eingestellt. Die Realisierung wird 2019 oder 2020 erfolgen.

In der **Mitschurinstraße** wurde ebenso ein Ausbauwunsch an die Verwaltung herangetragen. Herr Tschepe fragt, ob die Bürger oder die Verwaltung die notwendige Mehrheit der Anwohner sammeln soll. Die Befragung durch die Verwaltung bindet viele Kapazitäten. Möglicherweise beschließen die Abgeordneten den Ausbau aus Gründen des schlechten Zustandes aber auch ohne erklärte Mehrheit. Herr Tschepe bittet um entsprechende Stellungnahmen der Abgeordneten.

Herr Wende unterstützt den Ausbau der Mitschurinstraße. Er regt an, eine Bürgerinformationsveranstaltung am Beginn zu machen, um mögliche **Bedenken** zu erfahren. Er verweist auf die Roteichenstraße, bei der die fertigen Planungen später geändert werden mussten. Zudem könnte es die Planungen nur verbessern. Herr Hemmerling verweist auf die Beispiele Kleist- und Hauffstraße, bei denen auch Mehrheiten dafür waren und sich die Meinung später geändert hätte. Er findet, dass die Bürger zunächst informiert werden sollten und sich dann entscheiden müssten. Herr Tschepe gibt zu bedenken, dass eine sehr frühe Vorstellung ohne eine Zeichnung oft auf kein Verständnis bei den Betroffenen stößt, da diese nicht wüssten „worüber“ sie befinden sollten.

Herr Fischer sagt, dass ein Verfahren gefunden werden sollte, welches Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement fördert. Er hält die **Selbstorganisation** für einen guten Ansatz. Er sagt, dass die Anforderungen zum Ausbau dem Bürger kommuniziert werden müssten. Herr Hamacher sieht es als schwierig an, aufgrund der verschiedensten Sachverhalte immer nur einen Verfahrensweg zu gehen. Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert, dass die inzwischen **defekte Lichtsignalanlage** an der Kreuzung Johann-Sebastian-Bach-/Julian-Marchlewski-/Juri-Gagarin-Straße seit Dezember 1992 in Betrieb war. Das eingebaute Steuergerät (M 800) ist seit 17 Jahren nicht mehr in Produktion und seit 2010 sind auch keine Ersatzteile mehr lieferbar. Bisherige Reparaturen erfolgten aus Altbeständen, die inzwischen aufgebraucht sind. Eine Reparatur ist daher nicht mehr möglich. Um die Anlage in ihrer jetzigen Form weiter zu nutzen, könnte ein neues Steuergerät gekauft werden. Die dafür notwendigen 20.000 bis 25.000 Euro wären aus dem Budget „Beleuchtung“ finanzierbar. Die Ampel wäre dann im Herbst wieder in Betrieb.

Herr Starcken findet, dass das Steuergerät sehr teuer erscheint und weist darauf hin, dass es **mobile Steuerungsanlagen** preiswert zu mieten gäbe.

Herr Wende regt an, eine Baustellenampel aufzustellen. Herr Hemmerling begrüßt diese kurzfristige Lösung, regt aber auch das Überlegen des weiteren Umgangs mit dem Knotenpunkt als längerfristige Lösung an. Herr Tschepe schlägt vor, die vorliegenden Vorschläge eines früheren Gutachtens im Ausschuss zu präsentieren und zur Diskussion zustellen. Dazu könnte auch das Straßenverkehrsamt eingeladen werden. Für die **provisorische Ampel** werden die Kosten ermittelt und weitergegeben. Herr Hemmerling sagt, dass wegen der defekten Ampel durch den Abbiegeverkehr viele Gefährdungen bestehen.

Herr Hemmerling spricht sich als langfristige Lösung für einen **Kreisverkehr** aus, dieser sei auch „im Betrieb“ deutlich preiswerter. Dieser Meinung schließt sich Herr Wende an und ergänzt, dass es für unterschiedliche Größen gute Lösungen gibt. Herr Tschepe verweist auf den Fußverkehr an der Kreuzung, für den Kreisverkehr nicht ideal sei. Herr Starcken verweist auf den Kreisverkehr in Erkner, der auch mit hohem Fußverkehrsaufkommen gut funktioniert.

Herr Tschepe bedankt sich, dass zur Richtlinie **Biodiversität** viele inhaltliche Anregungen eingegangen sind und informiert, dass die Rechtsstelle Probleme beim Ausreichen der Fördermittel sieht, da die Stadt keine Rahmenregelung besitzt. Hierzu wird jetzt Fachverstand eingeholt. Herr Wende verweist auf Fördermittel, welche die Stadt an anderer Stelle ausreicht. Hier stellt Herr Fischer in den Raum, dass möglicherweise auch dafür die rechtliche Grundlage fehlt. Herr Tschepe sagt, dass der Rahmen an diesen Stellen durch den Bund oder das Land gesetzt werden.

An der Bedarfs-**Bushaltestelle** am Bahnhof in der Trebuser Straße wurde die durchgezogene Linie nach Beratungen mit allen Beteiligten beschlossen, wie Herr Tschepe informiert. Gefährdungen werden nur generiert, wenn sich Autofahrer grob verkehrswidrig verhalten. Daher soll die gewählte Lösung beibehalten werden und dafür punktuell die Überwachung verbessert werden.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Almes informiert, dass es am Vortag im Gebiet rund um die Leistikowstraße einen Stromausfall gab, bei dessen Reparatur aufgefallen ist, dass die **Stromkabel** in der Hans-Thoma-Straße nicht ausreichend tief verlegt sind. Herr Tschepe nimmt das Thema mit.

Herr Hoffrichter weist darauf hin, dass bei den Vorschlägen zum **Bürgerhaushalt** viele kleinteilige bauliche Maßnahmen vorkommen. Da er vermutet, dass viele davon nicht ausreichend Zustimmung bekommen werden, regt er an, abgelehnte Vorschläge in einem Tagesordnungspunkt in einem späteren Ausschuss einzeln zu besprechen, um sie eventuell dennoch umzusetzen.

Herr Wende leitet eine Bürgeranfrage bezüglich des befestigten und mit Bäumen bestandenen Teils der **Mitschurinstraße** bezüglich der Herstellung einer Beleuchtung weiter. Herr Tschepe merkt an, dass dieses Thema bei den Planungen beachtet würde.

Herr Starcken fragt nach dem aktuellen Stand der Umbenennungsmaßnahmen im **Ausbau Ost**, welche vor geraumer Zeit begonnen wurden. Hier kündigt Herr Tschepe an, dass in diesem Jahr mindestens noch eine Straße umbenannt werden wird. Da es ähnliche Situation auch an anderer Stelle im Stadtgebiet gibt, wird es im Herbst einige Drucksachen zum Thema geben.

Herr Starcken fragt nach den grünen Säcken, welche vor einigen Tagen in der Frankfurter Straße um die Bäume gewickelt waren. Herr Fettke erläutert, dass es sich um **Bewässerungssäcke** handelt und Herr Tschepe ergänzt, dass es sich um einen Versuch handelt, alternative Bewässerungsmethoden zu prüfen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:21 Uhr.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer